

19. Januar 2021

## Erklärung zu gesetzlichen Diversity-Vorgaben der Evonik Logistics Services GmbH gemäß § 289 f Absatz 4 Satz 2 HGB

Für die Evonik Logistics Services GmbH gelten die Diversity-Vorgaben des GmbH-Gesetzes, die durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst am 1. Mai 2015 in Kraft getreten sind.

Der Aufsichtsrat der Evonik Logistics Services GmbH hat gemäß § 52 Absatz 2 Satz 2 GmbHG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 16,67 Prozent und unter den Geschäftsführern von 0 Prozent festgelegt. Zur Erreichung dieser Vorgaben wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2021 bestimmt.

In der gegenwärtigen Besetzung werden die Vorgaben für den Aufsichtsrat mit zwei Frauen auf Arbeitnehmerseite und keiner Geschäftsführerin erfüllt.

Die Geschäftsführer der Evonik Logistics Services GmbH haben gemäß § 36 GmbHG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 7,69 Prozent und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene von 21,7 Prozent festgelegt. Zur Erreichung wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2021 bestimmt.

Mit einem Frauenanteil von 14,29 Prozent in der ersten Führungsebene beziehungsweise 22,58 Prozent in der zweiten Führungsebene werden diese Vorgaben aktuell erfüllt.

**Evonik Logistics Services GmbH**  
Paul-Baumann-Straße 1  
45772 Marl  
Telefon +49 2365 49-6593  
Telefax +49 2365 49-4313  
[www.evonik.de](http://www.evonik.de)

**Aufsichtsrat**  
Volker Moritz, Vorsitzender  
**Geschäftsführung**  
Werner Grosch, Vorsitzender  
Dennis Bandow  
Michael Reichardt

Sitz der Gesellschaft ist Marl  
Registergericht  
Amtsgericht Gelsenkirchen  
Handelsregister B 5480